

Städtische Gesamtschule Duisburg-SÜD

- Schule der Sekundarstufen I und II –



An die
Eltern
und
Erziehungsberechtigten

Bearbeiter: Yvonne Husmann
Mail: yvonne.husmann@ge-duisburg-sued.eu
Datum: Juni 2026

Anschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2026/27 Schulgesetz NRW

Liebe Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen,

nach § 96 des Schulgesetzes NRW vom 15. Febr. 2005 sind Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler und Schülerinnen verpflichtet, Lernmittel in Höhe des Eigenanteils auf eigene Kosten zu beschaffen.

Entsprechend den neuesten Verwaltungsvorschriften für das Schuljahr 2026/27 beträgt der Eigenanteil für die Sekundarstufe I 34,00 € und für die Sekundarstufe II 31,00 €.

Die Überschreitung der Höhe des Eigenanteils ist in einzelnen Klassen zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Sekundarstufe I oder II gewährleistet ist.

Die unten angegebenen Schulbücher bitten wir Sie **selbst** und rechtzeitig zu beschaffen, so dass sie mit Beginn des kommenden Schuljahres Ihrem Kind zur Verfügung stehen.

Folgende Schulbücher sind über den Eigenanteil zu beschaffen:

Jahrgang 5

Fach	Buchtitel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
Mathematik	Arbeitsheft 5	Cornelsen	978-3-06-043744-3	10,50 €
Englisch	Workbook 5	Westermann	978-3-14-149101-2	12,25 €
Deutsch	Arbeitsheft 5	Cornelsen	978-3-06-063424-8	11,50 €

- Bitte Rückseite beachten! -

Zusatz für Bezieher von „laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz / Sozialgesetzbuch (SGB) XII“

Nach den rechtlichen Bestimmungen haben nur die Bezieher von laufender Sozialhilfe nach SGB XII Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger.

Den Beziehern von laufender Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) sind die vom Jugendamt betreuten Kinder gleichgestellt, die in Heimen oder Pflegefamilien Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII beziehen.

Zur Anmeldung Ihres Anspruchs erhalten Sie eine aktuelle Bescheinigung vom Sozialamt bzw. Jugendamt, die bei der **Klassenleitung** **baldmöglichst, spätestens zur Bücherausgabe** abgegeben werden muss.

Sollten Sie also vom Sozialamt bzw. Jugendamt eine entsprechende Unterstützung erhalten, entfällt für Sie die Beschaffung von Schulbüchern auf eigene Kosten.

Die Bücher und Arbeitshefte werden durch die Schule angeschafft und ausgegeben.

Hinweis:

Bezieher von **Arbeitslosengeld II** im Rahmen der „Hartz-Gesetze“ fallen **nicht** unter diese Regelung und müssen die Schulbücher selbst beschaffen, da mit diesen Leistungen auch die Anschaffung von neuen Schulbüchern abgegolten ist.

Entsprechendes gilt für Asylbewerber.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Husmann

- Lernmittelbeauftragte -

Gesamtschule Duisburg-Süd
Großenbaumer Allee 168-174
47269 Duisburg
Tel. 0203-283 7044 * Fax 0203-283 7046
E-Mail: sekretariat@ge-duisburg-sued.eu
Web: www.ge-duisburg-sued.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg
Bankleitzahl: 350 500 00
Kontonummer: 214 00 12 57
IBAN: DE 383 50 500 000 214 00 12 57